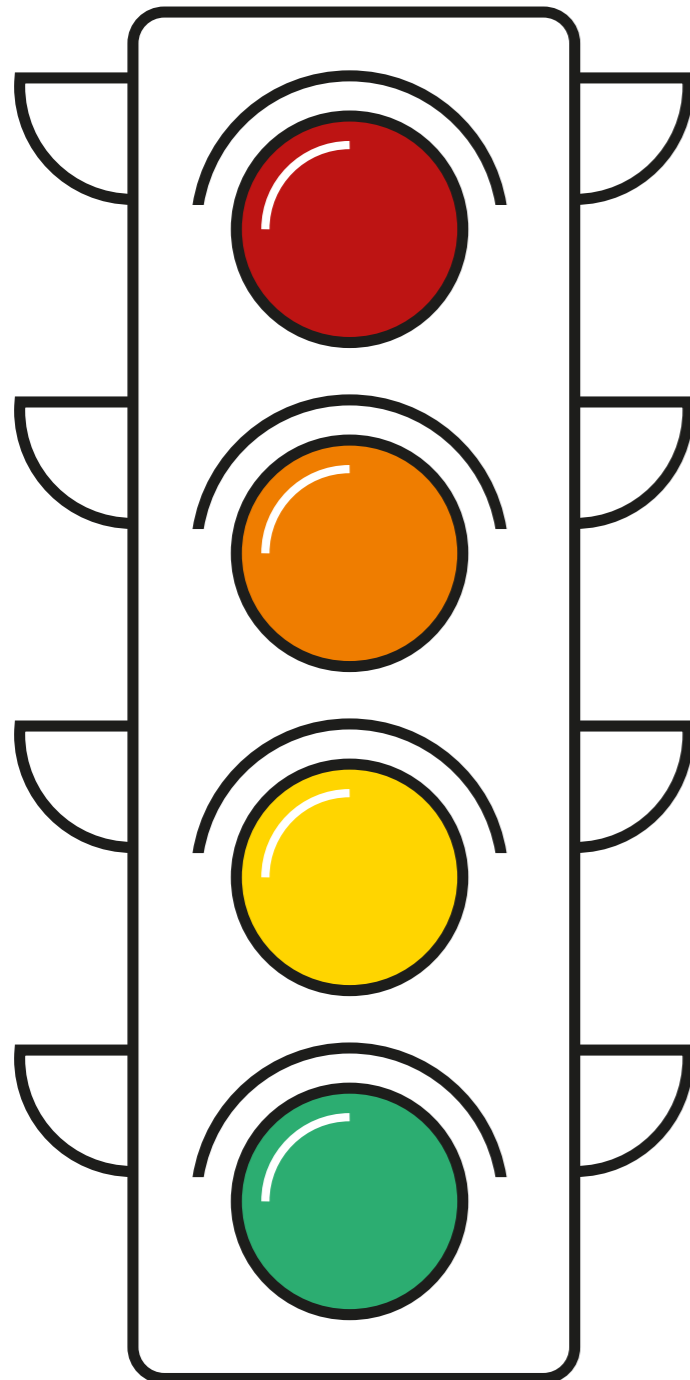


Die Corona-Ampel in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen



Betrieb mit höchsten Schutzmaßnahmen (sehr hohes Risiko)

Zusätzlich zur orangen Phase gelten nachfolgende Vorgaben:

- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auch für das Betreuungspersonal während der Betreuung verpflichtend
- Das Fernbleiben Ihres Kindes im verpflichtendem Kinderbetreuungsjahr ist gestattet – telefonischer Kontakt ist möglich

Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen (hohes Risiko)

Zusätzlich zur gelben Phase gelten nachfolgende Vorgaben:

- Übergeben Sie Ihr Kind im vereinbarten Bereich
- Es finden keine Elternabende und Feste statt – Elterngespräche erfolgen ausschließlich telefonisch
- Externe Angebote (z. B. Zahnhygiene, ...) finden nicht statt
- Kein Durchmischen der Gruppen
- Bewegungsangebote und Singen werden ausschließlich im Freien abgehalten

Normalbetrieb unter verstärkten Hygienebestimmungen (moderates Risiko)

Zusätzlich zur grünen Phase gelten nachfolgende Vorgaben:

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz im Eingangsbereich
- Bewegungsangebote und Singen werden vorwiegend im Freien abgehalten

Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen (geringes Risiko)

- In den Einrichtungen wird generell auf erhöhte Hygiene geachtet – bei Fragen wenden Sie sich an die/den EinrichtungsleiterIn
- Halten Sie einen Mindestabstand von 2 m ein – sollte das nicht möglich sein, tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen mit Eltern, Betreuungspersonen und Kindern in der Einrichtung
- Waschen bzw. desinfizieren Sie sich beim Betreten der Einrichtung die Hände
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Einrichtung auf das Nötigste

Wichtig: Bringen Sie Ihr Kind nicht in die Einrichtung, wenn das Kind, die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder andere Haushaltsangehörige nicht gesund sind (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit).

Danke für Ihre Unterstützung!

volkshilfe.
kid2